

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

Die erste deutsche katholische Zeitung Canadas, wird mit Empfehlung des hochw. Bischofs Pascal von Prince Albert und des hochw. Erzbischofs Langevin von St. Boniface wöchentlich herausgegeben von den Benediktiner-Patern zu Münster, Sask., Canada.

7. Jahrgang No. 45

Münster, Sask., Donnerstag, den 29 Dezember 1910.

Fortlaufende Nr. 357

Decrete des Hl. Stuhles über das

Alter jener, welche zur ersten heiligen Kommunion zugelassen werden sollen

und

Hirtenbrief

Sr. Gnaden des Bischofs von Prince Albert über denselben Gegenstand.

2. Vielgeliebte Brüder! Ihr habet soeben das päpstliche Decret über das Alter, in dem den Kindern es erlaubt ist zum ersten Mal die hl. Kommunion zu empfangen, vernommen.

Diese erleuchteten Vorschriften benötigen nicht viel Worte der Erklärung. Die Einwände selbst, welche gewisse Gepllogenheiten zu Tage fördern könnten, wurden hierdurch schon im Voraus abgeschnitten und widerlegt. Dieses Gesetz ist nur der Schlussstein zu den Lehren unseres Hl. Vaters, Pius des Zehnten, über das allerheiligste Altarsakrament und die hl. Kommunion. Wir heißen dies Decret herzlich willkommen als eine Entscheidung, die uns von der letzten Spur unrichtiger Ansichten und irriger Gewohnheitsübung bezüglich der Anteilnahme aller Gläubigen am heiligsten aller Sakramente befreit. Der Jansenismus, die Ursache so vieler Übel in der Kirche, erhält hierdurch seinen Todesstoß.

Von nun an wird man die dringende Einladung, welche Christus an alle Gläubigen ergehen läßt: Sein Fleisch zu essen und Sein Blut zu trinken, damit sie das ewige Leben erlangen, besser verstehen. Von nun an wird ein jedes früher in seinem Leben vom Geiste Christi durchdrungen und inniger mit Ihm vereinigt werden. Endlich sollen wir zur Einsicht kommen, daß Jesus sich uns im allerheiligsten Altars-

sakramente hinterlassen hat nicht als die Belohnung für unsere Kenntnisse oder Tugenden, sondern als die übernatürliche Speise, dazu angetan in unseren Seelen das göttliche Leben der Gnade zu erhalten und zu fördern.

Der Papst, spricht als Christi Stellvertreter auf Erden im Namen dessen, der die Wahrheit selber ist; sein Wort ist daher wahr — und kann uns nie irre führen. Wenn daher in der Vergangenheit sich eine Praktik eingeschlichen hat, verschieden von jener, welche unser Hl. Vater jetzt vorschreibt, so ist der Fehler den bisher existierenden Gewohnheiten zuzuschreiben. Die gegenwärtigen Vorschriften und Ratschläge des Papstes müssen wortgetreu beobachtet werden. Er gibt sie uns in Gottes Namen und als solche nehmen wir sie an mit kindlicher Ehrfurcht, Untertwürfigkeit und Dankbarkeit.

Die Disziplin, die vordem in vielen Ländern in Bezug auf das Alter, in dem die Kinder zur ersten hl. Kommunion zugelassen worden sind, gäng und gäbe war, stützte sich auf die Meinung, daß eine umfassende Kenntnis aller Religionswahrheiten erforderlich gewesen sei: den Katechismus mußte man gründlich gelernt haben. Hierin lag der Irrtum. Ohne Zweifel ist jeder Christ verpflichtet seinen Katechismus zu lernen, aber es ist eine irrige Ansicht, zu denken, daß man ihn vor der ersten Kommunion vollkommen gelernt haben muß. Für den

Empfang der ersten Sakramente ist jener Unterricht notwendig, welcher eine Kenntnis über die hauptsächlichsten Geheimnisse unserer hl. Religion und über alles, was auf die zu spendenden Sakramente Bezug hat, vermittelt. Für den Empfang des allerhl. Altarsakramentes ist es genügend, zwischen dem sakramentalen Brote und gewöhnlichem Brote unterscheiden zu können. Das Unterscheidungsalter sowohl für die Beichte als für die Kommunion ist jenes, in welchem das Kind anfangt zu schlußfolgern, das heißt ungefähr das 7. Jahr, mehr oder weniger. Mit diesem Alter beginnt auch die Verpflichtung der doppelten Vorschrift der Beichte und der Kommunion zu genügen. So sagt das Decret

Ohne zu viel Gewicht auf die Worte des Textbuches zu legen, wird es eine leichte Sache sein den Kindern in einigen einfachen Aufgaben die nötigen Kenntnisse in Bezug auf die hauptsächlichsten Glaubensgeheimnisse so z. B. von der Trinität Gottes, von Seiner Vorsehung, von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der Menschwerdung, der Erlösung, von dem allerheiligsten Altarsakramente beizubringen, indem man gleichzeitig in deren jugendlichen Herzen eine zarte Liebe zu Unserem Herrn entzündet — und auf diese Weise werden sie befähigt die hl. Kommunion zu empfangen.

Nehmet Kenntnis, daß dem Vater, oder jener Person, welche seine Stelle einnimmt, und dem Beichtvater das Recht zusteht, über die geistige Befähigung des Kindes zu urteilen. Was den Katechismus anbelangt, so wird derselbe gerade so gewissenhaft wie vorher gelehrt — in der Kirche durch den Seelsorger und in der Schule durch den Lehrer. Dieses Büchlein muß stets das erste und allerwichtigste der Bücher bleiben, aber die erste hl. Kommunion erfordert nicht mehr jenen strengen Kursus religiösen Unterrichts, der bis-

her für ein Jahr (oder länger in den Klassen der Eristkommunikanten einhalten worden ist. Der Seelsorger einer Gemeinde soll seine Schulen so oft als möglich besuchen; er soll die Schüler ausfragen und die Erklärung des Lehrers vervollständigen. Er mag auch besondere Prüfungen im Katechismus abhalten und in den sonntäglichen Versammlungen der Kinder mit dem Unterricht fortfahren — mit einem Worte, er muß jedes Mittel anwenden, um die Kenntnisse der Kinder in der Christen- und Sittenlehre zu bereichern.

Wir haben den Eltern schon öfters empfohlen, ihre Kinder solange als möglich die Schule besuchen zu lassen und sie nicht gleich dertelben unter dem geringsten Vorwande zu entziehen. Einige Eltern scheinen eine besondere Zeit einzuhalten, in der sie ihre Kinder von dem Schulbesuche verabschieden lassen — und das ist die Zeit nach der ersten hl. Kommunion. Es hat fast den Anschein, als ob die Eltern dächten, daß dann das Kind genügend unterrichtet worden sei um seine Lebenslaufbahn zu betreten, oder, daß es wenigstens alles in Bezug auf die Religion wisse, weil es den Katechismus von Anfang bis zum Ende herabgelesen hat. — Eine bedauernde Täuschung! Das arme Kind entbehrt noch vieler religiöser Kenntnisse, als es in der Entscheidung seiner Eltern wurde dessen Zukunft beeinträchtigt. Jetzt aber wird dieser Zeitpunkt des Verlassens der Schule, den eine unglückselige Gewohnheit festgelegt hat, nicht länger maßgebend sein, da das Kind in der Regel die hl. Kommunion schon im Alter von 7 Jahren empfangen haben wird. Deshalb hoffen wir, daß von nun an das Kind länger unter der fürsorglichen Obhut seiner Lehrer bleiben wird, die aus diesem Grunde demselben eine gründlichere Ausbildung mitzuteilen